

**Bitte zurück an:**

**MAKLERHAUS**

PF 151427  
10676 Berlin

<p><b><u>Versicherungsnehmer (VN)</u></b></p> <p>VN _____</p> <p>Straße _____</p> <p>Ort _____</p> <p>Versicherungsschein-Nr. _____</p> <p>Schadentag: _____ Uhrzeit: _____</p> <p>Schadenort (Anschrift mit Postleitzahl):</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
---

<p>1. a. Name und Anschrift des Versicherten: _____</p> <p>b. Name und Anschrift des Eigentümers: _____</p>
<p>2. a. Art des Instruments (z. B. Geige, Cello, Bass ...) _____</p> <p>b. Von wem erworben? _____</p> <p>c. Wann und zu welchem nachweisbaren Preis? _____</p> <p>d. Wer war der Hersteller? (Angaben wie Erbstück, Geschenk, unbekannt usw. sind keine Nachweise!) _____</p> <p>e. Welcher Sachverständige taxierte das Instrument für die Versicherungsaufgabe? _____</p> <p>f. Wann und mit welchem Wert? _____</p> <p>g. Wann wurde letztmalig der Zeitwert des Streichinstrumentes / Bogens von einem Geigenbauer geschätzt bzw. wann erfolgte die letzte Zeitwertschätzung eines Fachgeschäftes? _____</p> <p>h. Wie hoch lag der Zeitwert zum Zeitpunkt der Schätzung? _____ (Soweit vorhanden Belege bitte beifügen!)</p>
<p>3. War das Instrument bereits früher versichert und ist es in dieser Zeit von einem oder mehreren Schäden betroffen worden? _____</p>

4. Ursache der Beschädigung / des Verlustes (Ausführliche Schilderung der Umstände, die zum Schaden führten!)

---

5. Bei welcher Polizeidienststelle ist der Diebstahl / Verlust angemeldet? (Bitte genaue Anschrift und Aktenzeichen angeben!)

---

*Sofern ein Einbruchdiebstahl vorliegt, bitte eine Kopie der Reparaturkostenrechnung zur Beseitigung der Einbruchsspuren beifügen!*

6. Falls ein Dritter (z. B. ein Transportunternehmer) für den Schaden verantwortlich ist, wie lautet dessen Name und Anschrift?

---

7. Haben Sie denselben sofort regresspflichtig gemacht und sich den Schaden bestätigen lassen?  
(Bitte eine Kopie der Schadenbestätigung beifügen!)

---

8. Sind Zeugen vorhanden, auf die wir uns berufen können? (Bitte deren Anschrift angeben!)

---

9. War das Instrument zum Zeitpunkt des Schadens in den für den Transport solcher Instrumente bestimmten Behältnis verpackt?

---

10. Was ist an dem Instrument beschädigt worden? (Genaue Beschreibung der Art des Schadens ist erforderlich, da nur Reparaturen der hier angegebenen Beschädigungen ersetzt werden!)

---

11. Welchen Reparaturbetrieb empfehlen Sie? (Bitte dessen Anschrift angeben!)

---

12. Wie hoch schätzt der von Ihnen empfohlene Reparaturbetrieb

- den Gesamtschaden?
- den aktuellen Zeitwert des Instrumentes?

\_\_\_\_\_

---

13. Wo kann das beschädigte Instrument durch uns oder einen bevollmächtigten Sachverständigen besichtigt werden?

\_\_\_\_\_

---

14. Ist das Musikinstrument noch bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert?  
(z. B. Hausrat- /Reisegepäck-Versicherung)

Bei welchem Versicherer?

\_\_\_\_\_

Zu welcher Versicherungssumme?

\_\_\_\_\_

Mit welcher Versicherungsnummer?

\_\_\_\_\_

**Bankverbindung des VN / Anspruchsteller (AS)**

Inhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: DE \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

---

**Kontaktinformationen für Rückfragen**

Telefonnr. des VN: \_\_\_\_\_ E-Mail des VN: \_\_\_\_\_

Der Makler ist bevollmächtigt an der Erfüllung des Vertrages anlässlich dieses Schadens mitzuwirken. Diese Vollmacht erstreckt sich insoweit auch auf die Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen und Informationen gegenüber dem Versicherer und anderen an der Schadenbearbeitung Beteiligter (z. B. Sachverständige). Der Versicherer und andere Beteiligte werden insoweit ausdrücklich von allen datenrechtlichen Schutzvorschriften gegenüber dem Makler entbunden.

\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift des Versicherungsnehmers

**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 und § 82 Versicherungsvertragsgesetz  
über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall  
sowie die Schadenminderungsobliegenheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Außerdem haben Sie dem Versicherer die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass ihm Belege zur Verfügung gestellt werden, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Machen Sie, entgegen der vertraglichen Vereinbarungen, vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Unterlagen arglistig, ist der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Wir weisen darauf hin, dass der / die Versicherer und wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).

**Hinweise:**

1. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.
2. Beschädigte Sachen dürfen nicht vernichtet oder entsorgt werden, da der Versicherer sich das Recht der Besichtigung der beschädigten Sachen vorbehält.
3. Bitte stellen Sie uns aussagekräftige Fotos zur Verfügung. Gerne per E-Mail an [kontakt@maklerhaus.com](mailto:kontakt@maklerhaus.com).
4. Bitte reichen Sie uns Kostenvoranschläge zur Beseitigung der Schäden sowie Anschaffungsrechnungen ein.
5. Bitte senden Sie bei Diebstahl- und Raubschäden sowohl der zuständigen Polizeidienststelle, als auch unserem Hause binnen sieben Tagen eine gleichlautende Stehgutliste zu – andernfalls kann der Versicherer von der Leistung befreit sein.